

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 23.10.2026
Gericht: Amtsgericht Mühlhausen
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: S & T Versorgungstechnik GmbH

IN 70/24

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

S & T Versorgungstechnik GmbH, Lindenbühl 13, 99974 Mühlhausen/Thüringen, vertreten durch die Geschäftsführerin [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRB 514659

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte euros gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwaltsgesellschaft,

[REDACTED], Gz.: 24/100 590_1

|

Die Festsetzung der Vergütung sowie der Auslagen erfolgt auf Antrag des vorläufigen Sachwalters vom 01.07.2026. gegenüber der beantragten Vergütung waren Abzüge vorzunehmen, da für Aufgabenbereiche Zuschläge beantragt wurden, die nicht und auch der Höhe nach nicht in den Aufgabenbereich des vorläufigen Sachwalters fallen. Gleichwohl steht fest, dass der vorläufige Sachwalter sich in den Bereichen Betriebsfortführung, Arbeitnehmerbelange und Sanierungsbemühungen/ Mitwirkung an der Insolvenzplanerstellung mit eingebracht hat. Hierfür steht ihm ein Zuschlag von ins gesamt xxx neben der vorläufigen Sachwaltergrundvergütung von ur-eigenste Tätigkeitsbereiche des Beraters handelt. Sofern der vorläufige Sachwalter feststellen mußte, dass der Berater seine Tätigkeitskompetenz nicht ausschöpft, wäre ein Antrag bei Gericht auf Wechsel in das Regelinsolvenzverfahren die Alternative gewesen.

Davon hat der vorläufige Sachwalter keinen Gebrauch gemacht.

Ausgehend von der vorläufigen Sachwaltervergütung von 0,15 zuzüglich der Erhöhung ergibt sich der festgesetzte Vergütungsbetrag in Höhe von xxx und damit xxx€ zuzüglich der Auslagenpauschale i.H.v. xxx € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Umsatzsteuer war in der derzeit gültigen Höhe von 19 % gem. § 7 InsVV hinzuzusetzen.

Amtsgericht Mühlhausen - Insolvenzgericht - 21.10.2026